

# Auszug aus der Hausordnung des ESZM zu elektronischen Medien



Stand:  
29.03.2019

## **Elektronische Medien**

### **Allgemein**

Im Sinne unseres Erziehungs- und Bildungsauftrags fördern wir einen reflektierten Umgang mit elektronischen Medien. Dabei berücksichtigen wir den Entwicklungsstand der Schüler\*innen. Außerdem fördern und fordern wir wachsendes Verantwortungsbewusstsein. Die zahlreichen Chancen und Potentiale der neuen Technologien werden sich dann am besten entfalten, wenn alle Mitglieder der Schulgemeinde sie umsichtig und respektvoll verwenden und die Rechte anderer als Grenzen der eigenen Nutzungsmöglichkeiten selbstverständlich beachtet werden.

### **Einsatz im Unterricht**

Der Einsatz elektronischer Medien im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen obliegt der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte.

In Prüfungssituationen ist der Einsatz von mobilen Endgeräten untersagt.

Wenn die Lehrkraft den Einsatz elektronischer Medien nicht ausdrücklich erlaubt, ist er innerhalb des Unterrichts verboten. Bei mobilen Endgeräten ist dann mindestens der Flugmodus einzuschalten.

### **Einsatz außerhalb des Unterrichts**

In den Pausen während der Schulzeit (8.00 – 15.50 Uhr) ist für alle Schüler\*innen der Unter- und Mittelstufe an allen Schulstandorten die Nutzung mobiler Endgeräte ohne explizite Erlaubnis einer Lehrkraft untersagt.

Für Schüler\*innen der Oberstufe ist die Verwendung in den Pausen nur auf dem Schulgelände Schloss gestattet.

### **Einsatz bei außerschulischen Veranstaltungen**

Die verantwortlichen Lehrkräfte erklären im Vorfeld die Nutzungsregelungen und entscheiden situativ über notwendige Änderungen der Absprachen.

## **Grundsätzliche Einschränkungen der Nutzung elektronischer Medien**

Die Verwendung privater elektronischer Medien ist für alle am Schulleben Beteiligten in den Mensen während der Essenszeiten, der Bibliothek und dem Krankenzimmer verboten.

Weiterhin ist die Nutzung auf den Toiletten und den Umkleiden zum Schutz der Privatsphäre verboten.

Bild-, Ton- und Filmaufnahmen sowie deren Veröffentlichung sind nur mit Genehmigung der verantwortlichen Lehrkraft erlaubt.

## **Folgen bei Zuwiderhandlung**

Bei einem Verstoß gegen die oben genannten Regelungen kann das elektronische Medium bis Schulschluss desselben Tages durch eine Lehrkraft entzogen werden. Der Aufbewahrungsort ist das Sekretariat bzw. das Lehrerzimmer am Standort Schloss. Die Eltern der Schüler\*innen der Unter- und Mittelstufe werden per Email durch das Sekretariat informiert. Außerdem sind auch weitere pädagogische Maßnahmen im Ermessen der Lehrkraft möglich.

## **Dienstlicher Gebrauch**

Der Einsatz von elektronischen Medien durch Lehrkräfte ist grundsätzlich freigestellt.